



**PD Dr. med. Brian Martin**  
Kantonsarzt

Kontakt:  
Bettina Bally, Dr. med.  
Stellvertretende Kantonsärztin  
Stampfenbachstrasse 30  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 21 94  
Fax +41 43 259 51 51  
bettina.bally@gd.zh.ch

615-2011 / 2373-08-2019 / bab

**An die Heime, Spitäler und  
Spitex-Institutionen; Aus-  
bildungsbetriebe in nicht-  
universitären Gesund-  
heitsberufen auf der Se-  
kundarstufe II (FaGe und  
AGS)**

Im Dezember 2019

**Kontrolle des Impfschutz und des Gesundheitszustandes von angehenden  
Lernenden und bei Anstellung von Pflegepersonal**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die letzten Empfehlungen der Gesundheitsdirektion zur Kontrolle des Gesundheitsschutzes inklusive Impfschutz bei angehenden Lernenden und bei der Anstellung von Pflegepersonal stammen von Oktober 2014 und August 2018. Gerne möchten wir Sie aufgrund neuer Grundlagen über den aktuellen Stand informieren. Die Empfehlungen zur Kontrolle des Impfschutz und Eintrittstest Tuberkulose gelten grundsätzlich für alle Gesundheitsfachpersonen mit Patientenkontakt (Empfehlungen unter [www.gd.zh.ch](http://www.gd.zh.ch) → Gesundheitsberufe → Arzt & Ärztin → Übertragbare Krankheiten und Impfungen).

**Kontrolle des Impfschutzes**

Wir empfehlen Ihnen dringend, bei angehenden Lernenden und bei der Anstellung von neuem Pflegepersonal den vollständigen Impfschutz gemäss des aktuellen Schweizerischen Impfplans des Bundesamtes für Gesundheit (Anhang 3 « Impfeempfehlungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen) zu überprüfen und fehlende Impfungen nachholen zu lassen. Als Leistungserbringer im Gesundheitswesen mit einer - gestützt auf die Paragraphen 35 und 36 Gesundheitsgesetz- erteilten gesundheitspolizeilichen Betriebsbewilligung sind Sie dazu verpflichtet, den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten als auch die Sorgfaltspflicht gegenüber den Ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten nicht zu verletzen (Patientenschutz durch Verhinderung der Übertragung von Krankheiten durch nicht immunes Personal).

**Eintrittstest Tuberkulose im Hinblick auf zu erwartendes Expositionsrisiko**

Bezüglich Eintrittstest Tuberkulose verweisen wir auf das aktuell revidierte Handbuch «Tuberkulose in der Schweiz» von der Lungenliga Schweiz, zu finden unter [www.tbinfo.ch](http://www.tbinfo.ch):

«Ein Test auf eine latente Tuberkulose-Infektion zur Feststellung einer möglichen Infektion mit *M. tuberculosis* ist unter anderem angezeigt bei Personen mit erhöhtem Risiko einer beruflichen Exposition (Beschäftigte im Gesundheits- oder Sozialwesen und Laborpersonal) als Eingangstest vor Antritt einer Beschäftigung in einer derartigen Umgebung, nachdem diese einer Risikobewertung unterzogen wurde»

Beispiele betreffend Risikobewertung bezüglich TB-Exposition:

<b>Hohes Risiko</b>	<b>Mässiges Risiko</b>	<b>Niedriges Risiko</b>
- Betreuer/Gatekeeper in Durchgangszentren von MigrantInnen	- Mitarbeiter mit direktem Patientenkontakt der Pneumologie, Infektiologie und von Pflegepersonal von Isolierzimmern	- übriges Gesundheitspersonal: Spital, Institutionen, Hausarztpraxen etc.
- mehrmonatige, medizinische Auslandseinsätze in TB-Hochendemiegebieten	- Laborpersonal Mikrobiologie, falls Mykobakterien kultiviert werden	

#### **Eintrittstest Tuberkulose unter Berücksichtigung eines früheren Expositionsrisikos**

Nach Rücksprache mit den Infektiologen und Pneumologen in Zürich empfehlen wir zudem für alle Gesundheitsberufe mit Patientenkontakt einen Eintrittstest, falls in der Vorgeschichte ein hohes oder mässiges Risiko für eine Tuberkuloseexposition gemäss Risikobewertung bestanden hat oder falls Patienten aus TB-Hochendemiegebieten ohne adäquate Schutzmassnahmen betreut worden sind. Ein Eintrittstest mit Suche nach latenter und insbesondere manifester Tuberkulose wird auch empfohlen für Gesundheitspersonal mit Migrationshintergrund aus einem TB-Hochendemiegebiet, falls keine entsprechenden Voruntersuchungen seit Immigration resp. innerhalb der letzten 5 Jahre vorliegen

Bei Unsicherheiten oder Fragen besteht die Möglichkeit, sich an das TB-Zentrum von Lunge Zürich zu wenden (Tel. 044 268 20 95; [tuberkulose@lunge-zuerich.ch](mailto:tuberkulose@lunge-zuerich.ch)).

#### **Keine weiteren Vorgaben zu medizinischen Eintrittsuntersuchungen**

Im Gegensatz zu den Empfehlungen aus dem Jahr 2014 gibt es heute von Sicht der Gesundheitsdirektion keine weiteren Vorgaben zu medizinischen Eintrittsuntersuchungen bei Lernenden und der Anstellung von Pflegepersonal. Bei allfälligen betrieblichen Regelungen gilt es jedoch zu beachten, dass diese einen unmittelbaren Zusammenhang mit den Anforderungen am Arbeitsplatz haben. Wir empfehlen eine vorrangige arbeitsrechtliche Abklärung.

Freundliche Grüsse

PD Dr. med. Brian Martin